

## Vorwort

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung im Jahr 2021.

Erziehungsberatung ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das für Eltern kostenlos ist. Wesentliche Eigenschaften unserer Beratungsstelle sind die ausreichende Zeit, die wir uns nehmen, um geeignete und verlässliche Lösungen mit den Ratsuchenden zu erarbeiten. Die Beratungsstelle ist mit Psycholog\*innen und Sozialarbeiter\*innen ausgestattet, die alle therapeutische Weiterbildungen abgeschlossen haben und sich kontinuierlich und intensiv fortbilden.

Dadurch können wir in den Beratungsstellen fachliche Hilfe anbieten, die breit gefächert ist und in ihrer hohen Qualität zum Tragen kommt.

Sie werden mit unserem diesjährigen Jahresbericht 2021 informiert über unsere geleistete Arbeit, über die internen Veränderungen und über die Häufigkeit und Art der Anfragen, die wir 2021 erhalten haben. Wir hoffen Ihnen damit einen umfassenden Einblick geben zu können, wie wir im Einzelnen arbeiten und was uns als Beratungsstelle ausmacht.

Interessierte Leser\*innen können sich einen Überblick über unser breites Spektrum an Angeboten machen und unsere Arbeit etwas genauer betrachten. Im Jahr 2021 wurde wieder eine Vielfalt an Gruppenangeboten sowie Vorträgen angeboten und insgesamt 591 Kinder und Jugendliche in der Beratungsstelle vorgestellt, betreut und beraten.

Diese hohe Zahl von Anmeldungen zeigt, wie wichtig die Beratung für anfragende Familien ist und wie sehr das Angebot der Beratungsstelle für die Rahmenbedingungen einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Da wir in einem sehr großflächigen und stark besiedelten Einzugsgebiet unseren Standort haben, ist davon auszugehen, dass die Anmeldungen weiter steigen werden. Wir werden uns weiterhin täglich und mit vollem Engagement dieser Aufgabe widmen.

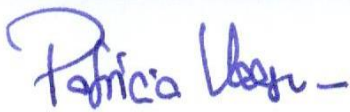
Insbesondere hilft uns dabei der zusätzliche Standort in der Nebenstelle in Höhenkirchen. Der Standort erleichtert eine optimale Verteilung der Anfragen und erleichtert den Zugang und Weg zur Beratung für die anfragenden Familien. Durch die Auswirkungen der Pandemie waren die Anfragen für persönliche und telefonische Termine noch größer. Insgesamt haben wir 117 Familien mehr als im letzten Jahr beraten. Das spricht für den hohen Bedarf in unserem Einzugsgebiet.

## Dank

Die Unterstützung der Personen und Institutionen im Landkreis sowie die Zuschüsse vom Landkreis und dem Freistaat Bayern, die wir erhalten, tragen maßgeblich dazu bei, dass wir dieses Angebot aufrechterhalten können.

Da die Zuschüsse und Spenden, die wir bekommen, nicht kostendeckend sind, gleicht unser Träger Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. jährlich ein erhebliches Defizit aus. Um unsere Arbeit auch weiterhin finanziell abzusichern, sind wir daher weiterhin für Spenden und Zuwendungen sehr dankbar.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Kollegen und Kolleginnen in den Einrichtungen in unserem Einzugsgebiet, die sehr zu einem guten Ergebnis und guten Abschlüssen der Beratungen beitragen. Dazu gehören die Kindertagesstätten, Krippen, Schulen, die uns Ihr Vertrauen in unsere Arbeit gegeben haben und deren Kooperationsbereitschaft sehr zu einer gelingenden Arbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Eltern beigetragen hat. Allen anderen Kooperationspartnern danken wir für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit, die ebenso unverzichtbar ist, damit die richtigen Lösungen für die Kinder und Jugendlichen gefunden werden. Ebenfalls vielen Dank an die Leiterkolleginnen in den Beratungsstellen im Landkreis für die gelingende fachliche Zusammenarbeit und Abstimmung.



Patricia Keesman  
Diplompsychologin und Leitung der Beratungsstelle

Ottobrunn, den 07.03.2022

# 1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

## Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Jägerweg 10  
85521 Ottobrunn

Nebenstelle Höhenkirchen  
Bahnhofstraße 7  
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 089 - 601 93 64

Fax: 089 - 66 00 99 72

Email: [eb.ottobrunn@awo-obb.de](mailto:eb.ottobrunn@awo-obb.de)

Internet: [www.awo-obb.de](http://www.awo-obb.de)

## Träger der Beratungsstelle

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.  
Edelsbergstr. 10  
80686 München

## Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Ratsuchende können während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich Termine vereinbaren (auch Abendtermine zwischen 17 und 19 Uhr).

Unsere Bürozeiten in Ottobrunn, die ebenfalls für die Nebenstelle Höhenkirchen gelten, sind in der Regel:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

## 2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

### Personelle Besetzung der Beratungsstelle Ottobrunn

Patricia Keesman	Diplompsychologin Leiterin der Beratungsstelle 32 Stunden / Woche Systemische Therapeutin (DGSF) Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapeutin (DGSF) Systemische Supervisorin Erziehungsberaterin (BKE) Erste-Hilfe-Beauftragte
Marion Brunner	Diplompsychologin 34 Stunden / Woche Systemische Therapeutin (DGSF)
Sylvia Gerber	Diplomsozialpädagogin (FH) 39 Stunden / Woche Systemische Beraterin Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapeutin Integrative, interdisziplinäre Lerntherapeutin (INL)
Stephanie Schumi	Sozialarbeiterin (Bachelor) Systemische Therapeutin
Margot Haid	Diplomsozialpädagogin (FH) 23,75 Stunden / Woche Systemische Beraterin?
Ursula Meer	Verwaltungsangestellte 39 Stunden / Woche Erste-Hilfe- und Gesundheitsbeauftragte
Elzbieta Franko	Verwaltungsangestellte 5 Stunden / Woche

## **Personelle Besetzung der Beratungsstelle Höhenkirchen**

Nadine Weber

Psychologin M.Sc.  
Systemische Therapeutin (DGSF)  
34 Stunden / Woche

Martina Ballheimer

Diplom-Pädagogin  
19,5 Stunden / Woche  
Systemische Beraterin (SG)

Elzbieta Franko

Sozialpädagogin B. A.  
15 Stunden/Woche  
Ausbildung zur  
Systemischen Therapeutin

## **Personelle Veränderungen**

Keine.

## **Räumlichkeiten / Räumliche Veränderung**

### Ottobrunn:

4 Beratungsräume  
1 Spielzimmer  
1 Sekretariat  
1 Wartebereich  
1 Offener Personalbereich mit Küchenzeile

Bürofläche - 170 qm

### Nebenstelle Höhenkirchen:

2 Beratungsräume  
1 Spielzimmer / Beratungsraum  
1 Wartebereich  
1 Besprechungszimmer  
1 abgeschlossene Küche mit Küchenzeile

Bürofläche – 104 qm

## Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst sieben Gemeinden. Die Bevölkerungsverteilung lässt sich im Einzelnen folgendermaßen darstellen:

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	Davon Kinder bis 18 Jahre
Aying	5691	1161
Brunnthal	4463	1028
Hohenbrunn mit Riemerling	7776	1830
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	9018	2234
Neubiberg	14485	2550
Ottobrunn	22571	4345
Putzbrunn	5478	1252

Die Gesamteinwohnerzahl liegt aktuell bei **69482** und davon **14400** Kinder und Jugendliche, Stand: 31.12.2021.

### 3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16, 17, 18, 27 und 28 festgelegt. Auf Erziehungsberatung als „Hilfe zur Erziehung“ besteht ein Rechtsanspruch, wenn dies zum Wohle des Kindes geeignet und erforderlich ist. Weiterhin beraten wir über die Eingliederungshilfen im Sinne des § 35a. Getrennt lebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) in Anspruch nehmen. In Absprache mit dem Kreisjugendamt beraten wir seit 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als insoweit erfahrende Fachkraft (ISEF), siehe Seite 8.

Gesetzliche Grundlagen laut SGB VIII sind folgende:

§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28 einschl. § 27	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung
§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

## **Diagnostische Angebote**

Die multidisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche ein breites diagnostisches Angebot an.

- Abklärung von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Beschwerden
- Intelligenzdiagnostik
- Leistungsdiagnostik
- Erstellung von Gutachten bei drohender seelischer Behinderung im Rahmen des § 35a.

Unsere **Methoden** setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

- Anamnesegespräche und Folgegespräche mit Eltern
- Testdiagnostik im Entwicklungsbereich des Kindes / Jugendlichen
- Verhaltensbeobachtung in Kindergarten, Schule und Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Videoanalysen von Eltern–Kind-Interaktionen und Familiensituationen
- Fragebogen für Eltern, Erzieher, Lehrer

## **Beratungsangebote**

- Beratung der Eltern, Mütter und Väter in Form von Einzel- und Familienberatung
- Beratung von jungen Erwachsenen
- Förderung in verschiedenen Bereichen wie Selbstwahrnehmung, Selbstwert, kognitive Entwicklung
- Förderprogramme für Kinder mit Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen und emotionalen Entwicklung des Kindes durch Beratung und spieltherapeutische Einzelsitzungen
- Beratung von Bezugspersonen im sozialen Umfeld (Erzieher\*innen und Lehrer\*innen)
- Vermittlung von ergänzenden oder besser geeigneten Unterstützungsangeboten, Möglichkeiten oder Hilfen
- Kurzfristige Krisenintervention
- Kommunikationstraining / Coaching für Eltern

## **Trennungs- und Scheidungsberatung**

- Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte (im Sinne neuer Lösungswege), von Trennung oder Scheidung der Eltern und der Auswirkungen auf ihre Kinder / Jugendlichen sowie Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung von Umgangsregelungen
- Stützung, Beratung des Kindes / Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung

## **Gerichtsnaher Beratung**

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 156 FamFG) wurde zuletzt im Jahr 2011 geändert. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, wurden die gerichtlichen Verfahren in Familiensachen neu geregelt.

Hochstrittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah gerichtliche Termine und Beratung erhalten, um ein Einvernehmen untereinander anzustreben.

Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an unsere Beratungsstelle. Innerhalb von 4 Wochen erhalten Eltern einen Beratungstermin.

Endet die Beratung ohne gemeinsames Ergebnis, erfolgt eine Rückmeldung an das Familiengericht. Im Anschluss daran wird das Gerichtsverfahren wiederaufgenommen. Schaffen es die Eltern jedoch, eine einvernehmliche Regelung zu finden, so kann diese auf Wunsch der Eltern in das Gerichtsurteil mit aufgenommen werden.

Die Beraterinnen sind in keiner Form am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Sie unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht, es sei denn, die Eltern entbinden sie davon.

## **Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als insoweit erfahrende Fachkraft - ISEF**

Im Jahr 2005 wurde der Kinderschutz gesetzlich neu geregelt. Anlass dafür waren schwere Fälle von Kindeswohlgefährdungen, die tödlich geendet hatten. Der § 8a SGB VIII präzisiert den allgemeinen Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern ohne den Vorrang der Elternverantwortung einzuschränken.

Einrichtungen der Jugendhilfe werden zum Schutz des Kindeswohls mit einbezogen. Fachkräfte der Jugendhilfe stellen sicher, dass sie den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Insbesondere besteht die Verpflichtung, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzu.

Die Beratungsstellen im Landkreis München beraten und informieren

- bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen
- bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen
- bei der Risikoeinschätzung und ggf. Begleitung bei der Weitervermittlung an das Jugendamt
- bei der Dokumentation
- über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen



## Allgemeine Standards

- **Freiwilligkeit** - alle Klienten kommen aus freiem Willen zu uns in die Beratung
- **Kostenfreiheit** - die Beratung ist kostenlos
- **Schweigepflicht** - alle Gespräche werden vertraulich behandelt und die Beratungsstelle steht unter der gesetzlichen Schweigepflicht
- **Anonymität** - eine Beratung kann auch anonym erfolgen

## Präventive Angebote und Projekte

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht die Aufgabe der Beratungsstelle darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen präventive Angebote zu offerieren. Der Gedanke, dass dadurch auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht wird, um den Zugang zu erleichtern, spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Unsere Angebote sind:

- Elterntraining in der Gruppe („Starke Eltern, starke Kinder“, „Kinder im Blick“)
- Fallbesprechungen für pädagogische Fachkräfte
- Fachvorträge zum Familienrecht bei Trennung und Scheidung
- Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- Förderprogramme für Kinder (Marburger Konzentrationstraining, Trainings zur sozialen Kompetenz, Emotionsregulationstraining)
- Durchführung und Mitwirkung von Präventionsprojekten in Schulen, Horten, Kindergärten und Kinderkrippen

## Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene bis 21 Jahre
- Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Fachkräfte aus der Jugendhilfe
- Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben

## 4. Klienten bezogene statistische Angaben

### Anzahl der Beratungen

(Anmeldungen bezogen auf Kinder)

Im Jahr 2021 lag die Gesamtzahl der Beratungsfälle bei **591**

Neuaufnahmen	440
Weiterführung / übernommen aus dem Vorjahr	139
Wiederaufnahmen	12
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>

### Beendigung der Beratung

Im Zeitraum des Beratungsjahres konnten **459** Beratungen beendet werden.

### Erreichte Personen in der Fallarbeit

Betreute Kinder	591
Im Beratungsprozess einbezogene Familienangehörige	469
Im Beratungsprozess einbezogene Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Erzieher*innen, Lehrer*innen)	37
<b>Gesamt</b>	<b>1097</b>

### Wartezeiten

Ratsuchende erhalten einen Beratungstermin innerhalb von zwei bis drei Wochen. Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch hängt von der Verfügbarkeit der Zeit der Klienten und von der Verfügbarkeit der Fachkräfte innerhalb der Einrichtung ab. In diesem Jahr konnte die Wartezeit bei **356** Klienten, das sind **75,11 %** der Klienten, unter zwei Wochen gehalten werden.

Bis 2 Wochen	499	84,43 %
Bis 1 Monat	59	9,98 %
Bis 2 Monate	25	4,23 %
Über 2 Monate	8	1,35 %
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100 %</b>

### Anmeldung ohne persönliche Vorstellung

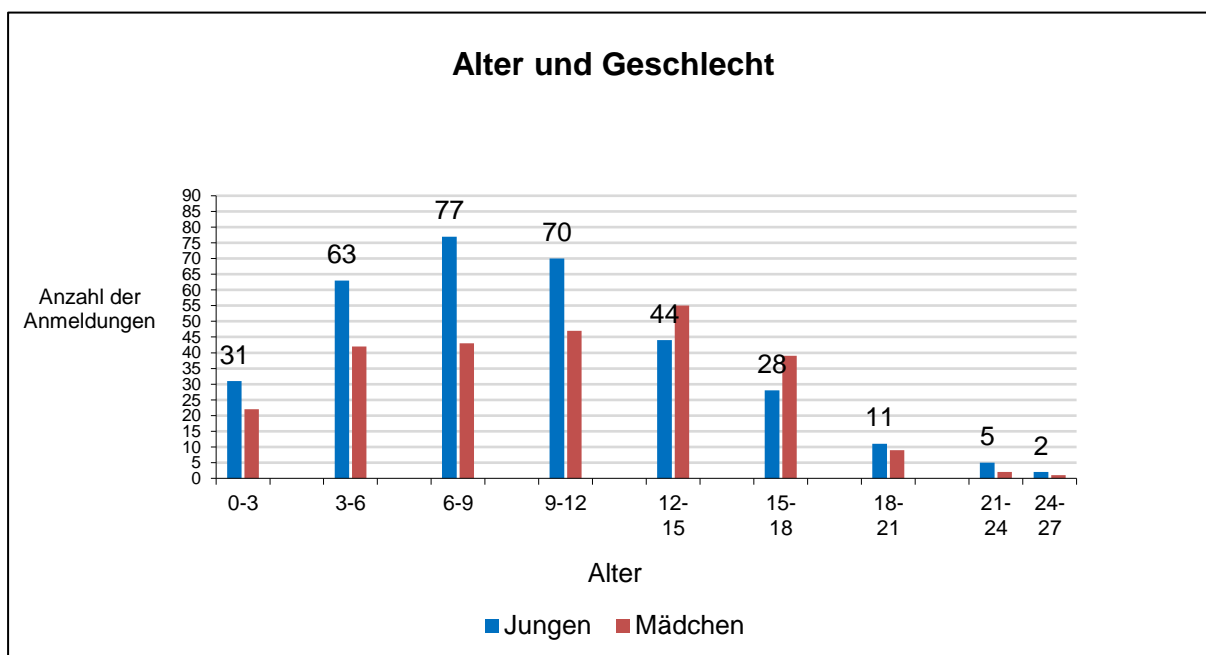
Klienten, die zum Ersttermin nicht erschienen sind	4
Klienten, die erst 2021 einen Ersttermin haben	6

## 5. Beschreibung der Klientel

### Altersstruktur und Geschlechtsverteilung

Eltern mit Kindern der Altersgruppe **6 bis unter 9 Jahren** fragten am häufigsten eine Beratung an.

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil in %
0 bis <3	31	22	53	8,97
3 bis <6	63	42	105	17,77
<b>6 bis &lt;9</b>	<b>77</b>	<b>43</b>	<b>120</b>	<b>20,30</b>
9 bis < 12	70	47	117	19,79
12 bis <15	44	55	99	16,75
15 bis < 18	28	39	67	11,34
18 bis < 21	11	9	20	3,39
21 bis <24	5	2	7	1,18
24 bis < 27	2	1	3	0,51
<b>Gesamt</b>	<b>331</b>	<b>260</b>	591	100



Hauptbeschäftigung des angemeldeten Kindes	
Berufstätig	2
Arbeitslos	2
Förderschule	5
Ganztagsschule	14
Grundschule	166
Gymnasium	119
Realschule	53
Mittelschule	27
Kindergarten	111
Kinderkrippe	26
Tagesmutter / Tagesvater	3
Zuhause	25
Studium	6
Vorschule	3
Lehre	6
Sonstiges	23
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>

Familiensituation des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil in %
Alleinerziehende Mutter	152	25,72
Alleinerziehender Vater	21	3,55
Leibliche Eltern	349	59,05
Wechselnd bei leiblichen Eltern	27	4,57
Unbekannt	2	0,34
Elternteil mit Lebenspartner	40	6,77
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100</b>

Gegenwärtig in der Familie lebende Kinder	Anzahl	Anteil in %
Einzelkind	167	28,25
2 Kinder	301	50,93
3 Kinder	99	16,75
4 Kinder und mehr	24	4,07
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100</b>

<b>Staatsangehörigkeit der Eltern</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Beide Eltern Deutsche	424	71,74
Beide Eltern ausländischer Herkunft	75	12,69
Ein Elternteil ausländischer Herkunft	88	14,89
Unbekannt	4	0,68
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100</b>

Da die Staatsangehörigkeit nichts darüber aussagt, inwieweit die Sprache Deutsch zuhause gesprochen wird, nehmen wir gesondert Bezug auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit. Laut Angabe der Eltern wird in 510 der Familien überwiegend deutsch gesprochen und in **83** Familien eine andere Sprache.

<b>Regionale Verteilung (Wohnort des angemeldeten Kindes)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Neubiberg	104	15,58
Ottobrunn	195	32,99
Hohenbrunn mit Riemerling	48	8,12
Putzbrunn	37	6,26
Höhenkirchen-Siegersbrunn	94	15,90
Brunnthal	30	5,08
Aying	33	5,58
Andere Gemeinden des LK München, Stadt München	32	5,41
Andere Landkreise	9	1,52
Keine Angabe	9	1,52
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100</b>

<b>Lebenssituation des Kindes innerhalb der Familie</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Beide Eltern Teilzeit	11	1,86
Beide Eltern Vollzeit	112	18,95
Mutter Vollzeit, Vater Teilzeit	8	1,36
Nur Mutter berufstätig Vollzeit	13	2,20
Nur Mutter berufstätig Teilzeit	17	2,88
Nur Vater berufstätig Vollzeit	43	7,27
Nur Vater berufstätig Teilzeit	1	0,17
Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit	294	49,75
Mutter Elternzeit, Vater Teilzeit	1	0,17
Mutter Elternzeit, Vater Vollzeit	40	6,77
Vater Elternzeit, Mutter Teilzeit	2	0,34
Vater Rente, Mutter Vollzeit	7	1,18
Mutter Rente, Vater Vollzeit	3	0,50
Vater Rente, Mutter Teilzeit	3	0,50
Von Unterhaltszahlungen abhängig	2	0,34
Von öffentlichen Zuwendungen abhängig	21	3,55
Unbekannt	13	2,20
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100</b>

## 6. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung

<b>Initiative</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Junger Mensch selbst	23	3,89
Eltern	392	66,34
Schule / Kindertageseinrichtung	45	7,61
Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	48	8,12
Familiengericht	20	3,38
Ärzte / Therapeuten / Klinik	7	1,18
Ehemalige Klienten	31	5,25
Sonstige	25	4,23
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>	<b>100</b>

<b>Anlass zur Vorstellung aus Sicht der Ratsuchenden</b>	<b>Anzahl</b>
Allgemeine Erziehungsfragen	39
Auffällige Gewohnheiten im körperlichen Bereich	3
Auffälligkeiten im Bereich Körperfunktionen	3
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	67
Auffälligkeiten im Bereich Sprache	2
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	78
Fragen im Umgang mit Pubertät	25
Gericht / Jugendamt – Empfehlung § 156	21
Jugendamt	4
Psychische Erkrankung eines Elternteils	10
Selbstverletzung	6
Spezielle Fragestellung / Schulreife, Laufbahn	38
Störungen im Leistungsbereich	32
Gewalt in der Familie	3
Interaktion-, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie	117
Patchwork-Probleme	14
Trennungsproblematik	123
Suchtproblem bei einem Elternteil	1
Körperliche Behinderung oder Auffälligkeit	1
Körperliche Erkrankung eines Elternteils	3
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>

Die von den Eltern angegebenen Vorstellungsgründe stellen keine diagnostischen Anlässe für die Beratung dar. Die Klärung der Problematik, die gemeinsame Erarbeitung von ursächlichen Hintergründen und Zusammenhängen auch innerhalb des Familiensystems sowie die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen machen einen wesentlichen Teil des Beratungsprozesses aus.

## Störungsmerkmale des angemeldeten Kindes

(Mehrfachnennungen möglich)

Allgemeine Fragestellung (allg. Erziehungsfragen, Erziehungsunsicherheit, Besuchsrecht, Umgang, Prüfung des Entwicklungsstandes, Schullaufbahn etc.)	342
Andere Störungen im Gefühlsbereich (Null Bock, Negativismus, Distanzlosigkeit, Trotz etc.)	132
Ängste (allgemeine Ängstlichkeit, Leistungsängste, sonstige Ängste)	64
Arbeits- und Leistungsstörungen (allgemeine Lernschwäche, Fernbleiben von Schule, Leistungsverweigerung, Motivationsmangel etc.)	94
Auffälligkeiten im Sprechverhalten	8
Aufmerksamkeitsstörungen (Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität, hohe Ablenkbarkeit etc.)	80
Dissozialität (Aggressivität, Stehlen, Schwindeln, Lügen etc.)	44
Emotionale Labilität (depressive Verstimmung, Selbstwertmangel etc.)	66
Entwicklungsrückstände	8
Familienprobleme oder Partnerprobleme (Trennungsgedanken, Scheidungsphase, Verwöhnung, Belastung durch Krankheit oder Tod von Bezugspersonen etc.)	691
Psychosomatische Probleme (Essstörungen, Einnässen etc.)	18
Somatopsychologische Auffälligkeiten	2
Sonstige Auffälligkeiten im Körperbereich (Nägelkauen, erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten)	15
Störungen in sozialen Beziehungen (Auffälligkeiten im Spielverhalten, Geschwisterrivalität, Kontakthemmung, mangelnde soziale Kompetenz etc.)	72
Zwänge	2
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	6
Störungen durch psychotrope Substanzen	7

Die Störungsmerkmale werden im Laufe der Beratung festgestellt und machen einen wesentlichen Teil der Gestaltung des Beratungsprozesses aus. Sie haben einen diagnostischen Wert in Bezug auf die Behandlung und die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen.



## 7. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Diagnostische Kontakte	Kontakte	Stunden
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche	66	69
Psychologische Testuntersuchungen	23	29
Psychologische Stellungnahmen	(7)	-
Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle	10	12
Verhaltensbeobachtungen im Kindergarten / Schule / Hort	8	17
Gespräche mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen	12	8
Häusliche Interventionen bzw. Besuche im sozialen Umfeld	1	2
Telefonischer Kontakt mit Fachpersonal (JA, etc.)	17	8
Persönlicher Kontakt mit externen Fachkräften	4	3
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>148</b>

	Kontakte	Stunden
<b>Persönliche Kontakte:</b>		
Eltern (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	1018	1128
Gerichtsnahe Beratung §156 FamFG (s.u.)	60	72
<b>Summe</b>	<b>1078</b>	<b>1200</b>
<b>Telefonische Kontakte:</b>		
Eltern telefonisch (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	560	434
Gerichtsnahe Beratung telefonisch	75	50
Telefonische Kontakte aufgrund von Corona, die normalerweise persönlich durchgeführt worden wären	98	93
Video-Beratung wegen Corona	8	8
<b>Gesamt</b>	<b>1819</b>	<b>1785</b>

### Gerichtsnahe Beratung §156 FAMFG

Im Berichtsjahr wurden **25** vom Gericht oder Jugendamt an uns direkt oder indirekt verwiesene Fälle bearbeitet.

**115** Kontakte, **125** Stunden kamen dabei zustande. In dieser Angabe der Beratungszeit der gerichtsnahe Beratung ist die vollständige Beratungszeit inkl. telefonischer Beratungszeit angegeben. In dieser Zahl sind Fortführungen aus dem Berichtsjahr 2020 enthalten.

Beratungskontakte mit Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen	Kontakte	Stunden
Beratung / Betreuung des Kindes	62	61
Beratung / Betreuung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen	70	73
Spezielle Übungsbehandlung mit Kind / Jugendlichen	92	86
Telefonische Beratung des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen aufgrund von Corona	10	7
Gerichtsnahe Beratung – Gespräch mit Kind	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	<b>230</b>

### Mittelbare Einzelfallhilfe

Beratung mit anderen Einrichtungen (Runder Tisch mit Jugendamt, Schulen, etc.)	<b>73</b>	<b>41</b>
---	-----------	-----------

<b>Gesamtergebnis Klienten bezogener Leistungen</b>	<b>2286</b>	<b>2197</b>
<b>Gesamtergebnis nicht Fall bezogener Beratung am Telefon</b>	<b>69</b>	<b>41</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2355</b>	<b>2238</b>

Die Vor- und Nachbereitungszeit, die einen großen Anteil der Gesamtleistungen ausmacht und **617** Stunden beträgt, ist in dieser Zahl nicht enthalten. Ebenso sind Emaillkontakte in dieser Zahl nicht enthalten.

### Erreichte Personen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **591** Kinder und Familien vorgestellt. Hiervon meldeten sich **440** erstmalig (Neuanmeldungen), **139** setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und **12** Kinder und Jugendliche wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen).

In den Beratungsprozess waren **469** Familienangehörige und **37** Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, etc.) mit einbezogen.

**Insgesamt wurden 1097 Personen durch die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle erreicht.**

Fallbesprechungen und Supervisionen fließen nicht in die Leistungen der Beratungsarbeit ein (dokumentiert auf Seite 21).

<b>Fallzuordnung nach dem SGB VIII</b>	<b>Anzahl</b>
Erziehungsberatung § 27 / § 28 KJHG <b>davon 8 Fälle Kindeswohlgefährdung nach § 8</b>	320
Hilfe zur Erziehung nach § 28 in Verbindung mit § 17 <b>davon 17 Fälle reine § 17</b>	152
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verb. mit § 16, §18, § 41 <b>davon 21 Fälle reine § 18 und § 41</b>	97
Diagnostik nach Eingliederungshilfe § 35a in Verbindung mit § 28	15
Beratung in Verbindung mit Eingliederungshilfe § 35a	7
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>

<b>Anzahl der Beratungskontakte</b>	
1 - 3	308
4 - 10	190
11 - 20	67
Über 20	26
<b>Gesamt</b>	<b>591</b>

Für die im Berichtsjahr persönlich vorgestellten Familien zeigt sich folgendes detailliertes Bild (132 laufende Fälle vom Vorjahr sind darin enthalten):

<b>Beratungskontakte mit Klienten:</b>	<b>Anzahl</b>
1 Kontakt	150
2 Kontakte	76
3 Kontakte	82
4 Kontakte	61
5 Kontakte	24
6 Kontakte	30
7 Kontakte	22
8 Kontakte	26
9 Kontakte	15
10 Kontakte	12
11 Kontakte	8
12 Kontakte	16
13 Kontakte	10
14 Kontakte	6
15 Kontakte	9
16 Kontakte	3
17 Kontakte	3
18 Kontakte	3
19 Kontakte	4
20 Kontakte	5
21 Kontakte und mehr	26
<b>Fälle:</b>	<b>591</b>

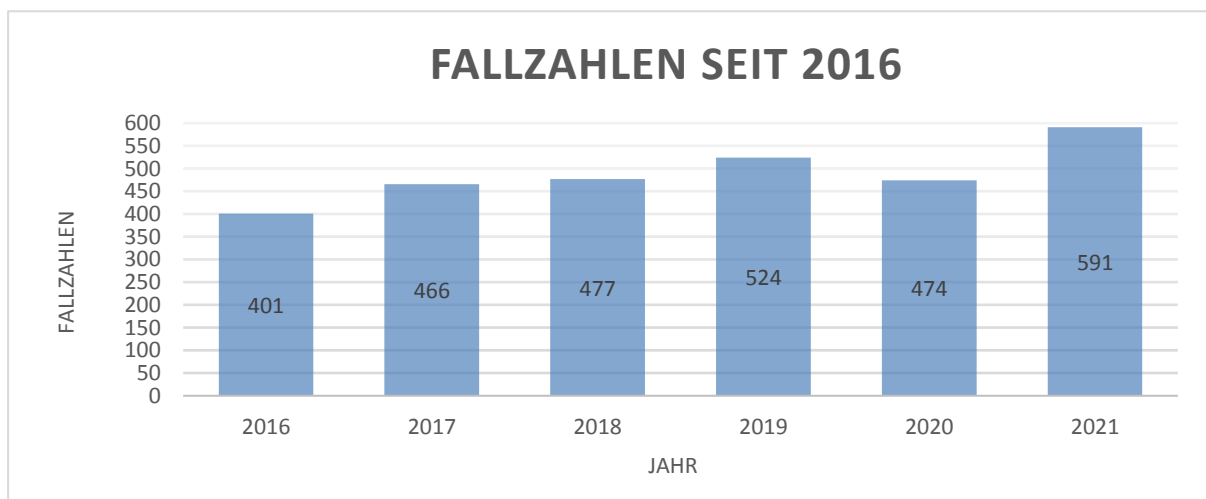
<b>Beratungsdauer:</b>	<b>Anzahl</b>
0-1 Monat	260
2 Monate	59
3 Monate	30
4 Monate	35
5 Monate	26
6 Monate	19
7 Monate	30
8 Monate	23
9 Monate	14
10 Monate	9
11 Monate	15
12 Monate	8
mehr als 12 Monate	63

Veranlassung weiterer Maßnahmen außerhalb der Beratungsstelle	Anzahl
Medizinische Fachuntersuchung in einer Fachklinik	7
Vermittlung einer Erziehungsbeistandschaft	-
Vermittlung einer psychotherapeutischen Maßnahme	22
Sonstige Maßnahmen unter fachlicher Einbeziehung des Jugendamtes	25
Sonstige Maßnahmen (z.B. andere Beratungsstellen)	16

In **52** Fällen wurden weitergehende Maßnahmen von der Beratungsstelle eingeleitet.

Abschlussgründe der Beratung	Anzahl	Anteil in %
Abweichend von der Beratungsstelle	5	1,09
Abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	28	5,88
Abgabe an anderes Jugendamt bzw. Zuständigkeitswechsel	5	1,09
Abweichend von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	-	-
Sonstige Gründe	30	6,53
Beendet gemäß Hilfeplan / Beratungszielen	392	85,40
Davon < mehr als 6 Monate nicht gemeldet	65	16,5
<b>Gesamt</b>	<b>459</b>	<b>100</b>

## Entwicklung der Fallzahlen



## 8. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### Interner fachlicher Austausch / Interne Fallreflexion

Das Team der Beratungsstelle traf sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung, um organisatorische und konzeptionelle Themen zu besprechen und gemeinsame Fallkonferenzen durchzuführen.

Durch eine offene gemeinsame Betrachtung von Anfang, Verlauf und Abschluss einer Beratung sowie testpsychologischen Untersuchungen wird es möglich, neue Sichtweisen zu entdecken, Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Reflexion und Überprüfung eigener fachlicher Arbeit im multidisziplinären Team ist zentraler Bestandteil der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen und fungiert als interne Hilfeplanung.

Es fanden **87** Fallbesprechungen statt, die **50** Stunden in Anspruch nahmen.

Der Konzepttag des Fachteams der Beratungsstelle zeigt neue Perspektiven und erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

In diesem Jahr haben wir erneut zwei Konzepttage durchgeführt, um den Eltern und Kindern im Einzugsgebiet ein maßgeschneidertes, den Bedürfnissen und Anfragen angepasstes **Jahresprogramm** zu erstellen.

Patricia Keesman	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung Systemische Supervision ISTOB (im April abgeschlossen) – Online</li> <li>• Fachforum - Online Beratung, Institut für E- Beratung, 1 Tag</li> <li>• Teamleitung, Mitarbeiterin und Führungskraft INPUT, 2 Tage - Online</li> </ul>
Stephanie Schumi	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildung zur Elternkursleitung „Starke Eltern – Starke Kinder“ Kinderschutzbund München, 4 Tage</li> </ul>
Margot Haid	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung zur Stressberaterin – Institut für Bildungscoaching, 4 Tage - Online</li> </ul>
Sylvia Gerber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Übungen zur Selbsterfahrung grundlegender pädagogisch/therapeutischen Techniken und zur Arbeit mit Emotionen – IMMA, 2 Tage</li> </ul>
Marion Brunner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivationale Gesprächsführung INPUT, 2 Tage</li> </ul>
Nadine Weber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochkonfliktliche Scheidung, IMS e.V., 3 Nachmittage - Online</li> <li>• Von Null bis Drei – Babys und Kleinkinder nach Trennung und Scheidung, IMS e.V., drei Nachmittage – Online</li> </ul>
Elzbieta Franko	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung zu systemischen Therapeutin- teilweise Online</li> <li>• Hochkonfliktliche Scheidung, IMS e. V., drei Nachmittage – Online</li> <li>• Von Null bis Drei – Babys und Kleinkinder nach Trennung und Scheidung, IMS e. V., drei Nachmittage – Online</li> </ul>

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle durch vielfältige Fort- und Weiterbildungen ihre Fachkompetenz erweitert, um im Sinne der Qualitätssicherung den komplexen Anforderungen der Arbeit in der Beratungsstelle gerecht zu werden.

### **Fachtagungen:**

- ISAR Präsentation LK München (Sozialraumanalyse im Landkreis München, 2 Stunden)
- LGBT Fachtagung – online, 1 Tag

### **Zertifikatskurs**

#### **Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGB VIII/KUG nach Lüttringhaus**

Es wurde für neue Mitarbeiter\*innen für 2021 die Möglichkeit geschaffen eine Grundlagenschulung zu besuchen, die auch vom Landkreis finanziert wurde. Die Schulung dauerte zwei Tage.

### **Supervision**

Die regelmäßig stattfindenden Supervisionen unter Einbeziehung eines externen Supervisors tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung bei.

Im Berichtsjahr fanden 35 Supervisionen einzeln statt. Drei Supervisionen dienten der Teamentwicklung.

## 9. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk

### Eigene Veranstaltungen in unseren Beratungsstellen

- Marburger Konzentrationstraining (MKT)
- Vortrag - Wege aus der Brüllfalle
- Vortrag – Elternabende – Kinderkrippe – Kindergarten
- Vortrag – Die Ruhe im Sturm – Wege aus dem Hamsterrad
- ERT – Emotionsregulationstraining für Kinder in der Grundschule „Gefühlswerkstatt“
- Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“
- KIB „Kinder im Blick“
- Training für Kinder „Werde mutig wie ein Tiger“

Aufgrund der Pandemie, die Mitte März 2020 begann und 2021 weiterhin mit Einschränkungen verbunden war, haben nicht alle Programme vollständig stattgefunden. Wir haben hier genauer beschrieben, wie im Einzelnen die Gruppenangebote durchgeführt wurden.

#### • **Werde mutig wie ein Tiger**

Wie können schüchterne und ängstliche Kinder mehr Selbstsicherheit entwickeln? Darum geht es in diesem Training, das sich an dem Programm „Mutig werden mit Til Tiger“ von Ahrens-Eipper, Lepow und Nelius orientiert. Es richtet sich an sozial unsichere Vorschulkinder und Erstklässler im Alter von 5 bis 7 Jahren, denen es schwerfällt, sich in sozialen Anforderungssituationen zu behaupten. Die Kinder werden dabei unterstützt, mehr Selbstsicherheit zu entwickeln und sich mutig den Herausforderungen ihres Alltags zu stellen. Sie bauen neue, praktische Handlungsstrategien auf, um beispielsweise neue Kinder kennenzulernen. In einem begleitenden Elternabend erhalten die Eltern zusätzlich zu einem Überblick über das Training Informationen, wie sie die Kinder bei der Entwicklung von selbstsicherem Verhalten weiter unterstützen können.

Durchgeführt wurde das Training im Herbst 2021 mit jeweils einem Vorab-Diagnostikgespräch, 6 Trainingseinheiten für Kinder und einem Elternabend. Nach den Diagnostikgesprächen fanden die Trainingseinheiten mit 6 Kindern sowie der Elternabend mit 4 Elternteilen statt. Die Möglichkeit für ein individuelles Abschlussgespräch nach dem durchgeführten Training nahmen 2 Eltern in Anspruch innerhalb eines Umfangs von 10 Stunden.

- **Krippenpsychologischer Fachdienst**

Ziel dieses präventiven Angebotes ist, Eltern und Erzieher\*innen vor Ort zu beraten und einen Einblick in den kindlichen Lebensraum Krippe zu erhalten. Aktuell findet der krippenpsychologische Fachdienst in der Kinderkrippe Ayingen Schulhauszwergerl sowie in der Kinderkrippe Farbenfroh in Siegertsbrunn statt. Die Eltern, die dieses freiwillige Angebot in Anspruch nehmen möchten, melden sich im Voraus in der Krippe dafür an. Pro Krippenjahr gibt es ca. 5-6 Tage, an denen jeweils bis zu 3 Eltern die Beratung im Rahmen des Fachdienstes in Anspruch nehmen können. Vormittags findet dann eine Verhaltensbeobachtung der angemeldeten Kinder im Krippenalltag statt und nachmittags haben die Eltern in einem ca. einstündigen Beratungstermin mit der Fachkraft die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie eine Rückmeldung der Beobachtung zu erhalten. Die Anliegen beziehen sich sowohl auf den Lebensraum Krippe als auch auf das häusliche Umfeld. Die Erzieher\*innen nutzen ebenfalls die Möglichkeit, mit der Fachkraft eine kurze Fallbesprechung zu machen.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie im Jahr 2021 konnte der krippenpsychologische Fachdienst leider nicht immer wie geplant durchgeführt werden. So fanden vor Ort die Verhaltensbeobachtung der angemeldeten Kinder sowie, wenn gewünscht, eine Fallbesprechung mit den Erzieher\*innen statt. Die Beratungstermine mit den Eltern wurden anschließend am Nachmittag durchgeführt, meistens telefonisch, wobei es im Sommer auch persönliche Beratungsgespräche gab.

Insgesamt nahmen 12 Erzieher, 15 Eltern, 18 Kinder innerhalb 35 Stunden den psychologischen Fachdienst in Anspruch.

- **Marburger Konzentrationstraining für Grundschüler**

Das Marburger Konzentrationstraining eignet sich für Kinder ab der 2.Klasse, die sich leicht ablenken lassen und noch nicht selbständig arbeiten. Die Kinder üben hier, bei der Lösung einer Aufgabe planvoll und systematisch vorzugehen und werden darin gefördert, einen reflexiven statt impulsiven Arbeitsstil zu entwickeln. Ihre Leistungsbereitschaft wird ebenso gefordert wie ihr Zutrauen in das eigene Können. Gleichzeitig sollen die Eltern im Umgang mit ihren Kindern gestärkt werden.

Am Training nahmen 2 Kinder teil, sowie 2 Elternteile beim Elternnachmittag. Insgesamt fand es 6mal statt. Ein weiteres ausgebuchtes Gruppentraining im November wurde aufgrund der Vorschriften bzgl. der Corona-Pandemie abgesagt und auf 2022 verschoben. Insgesamt nahmen 2 Eltern, 2 Kinder innerhalb 7,5 Stunden das Training in Anspruch.

- **Konzentrations-und Organisationstraining für hochbegabte Kinder**

An dem Training nahmen 2 hochbegabte Kinder im Alter zwischen 6 und 8 Jahren teil, die eine Klasse überspringen durften. Das Fachwissen bei hochbegabten Kindern ist i.d.R. in allen Fächern gegeben. Wie kann man allerdings die strukturelle und organisatorische Herausforderung in den Schulfächern mit bewältigen?

In 2 Einheiten wurden den teilnehmenden Kindern Impulse gegeben, wie diese sich im Schulalltag hier bewähren können.

Insgesamt nahmen 2 Kinder innerhalb 3 Stunden das Training in Anspruch.



- **ERT – Emotionsregulationstraining - Gefühlswerkstatt**

Das Emotionsregulationstraining ist ein präventives Gruppentraining für Grundschul Kinder. In den letzten Jahren ist immer mehr eine defizitäre Emotionsregulationskompetenz als großer Risikofaktor für die Entwicklung sowohl externalisierender als auch internalisierender psychosozialer Probleme in den Fokus gerückt. Mit dem Emotionsregulationstraining sollen die Kompetenzen der Gefühlsregulation bei Grundschulkindern aufgebaut und gestärkt und damit psychosoziale Probleme reduziert werden.

Die Eltern werden in einem Elternabend und einer Nachbesprechung ebenfalls miteinbezogen. Dabei soll ihr Bewusstsein hinsichtlich ihres Umgangs mit den Gefühlen ihrer Kinder gestärkt werden. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, wie sie als Eltern ihre Kinder im Alltag hinsichtlich der Entwicklung von Emotionsregulationskompetenzen unterstützen können.

2021 fand eine Trainingseinheit mit vier Kindern statt. Eine Einheit umfasst 6 Termine zu jeweils 75 Minuten mit den Kindern sowie einen 1,5-stündigen Elternabend. Insgesamt nahmen also 4 Kinder und 4 Eltern innerhalb von 8 Stunden das Training in Anspruch.

- **„KiB – Kinder im Blick“: ein Elternkurs für Eltern in Trennung und Scheidung**

„Kinder im Blick“ ist ein praxisorientiertes Elterntraining für Eltern in Trennung und Scheidung. Ziel ist es, alltagstaugliche Kompetenzen für einen fürsorglichen Umgang zu erarbeiten, sowohl mit sich selbst bzgl. eigener schwieriger Gefühle als auch mit Stress- und Streitsituationen mit dem Kind sowie dem anderen Elternteil. Es wird der Frage nachgegangen, was das Kind jetzt braucht und wie die Beziehung zu ihm (weiterhin) positiv gestaltet werden kann. Außerdem wird beleuchtet, wie der Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne des Kindes gestaltet werden kann und welche unterschiedlichen Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit es gibt.

KiB ist ein zertifiziertes Training, das von der LMU-München und dem Familiennotruf München erarbeitet wurde. Im Jahr 2021 fand aufgrund der Pandemie kein KiB Kurs statt. 2022 ist erneut ein KiB Kurs vorgesehen.

- **Elterntraining - Starke Eltern, starke Kinder**

Das Elterntraining ist dieses Jahr entfallen aufgrund von fehlenden Anmeldungen.

## **Vorträge**

- **Vortrag „Wege aus der Brüllfalle – wenn Eltern sich durchsetzen müssen“**

Auch dieses Jahr konnte jeweils im Frühling und Herbst ein Online-Elternabend mit dem Thema „Wege aus der Brüllfalle“ stattfinden.

Anhand eines Filmes wird in nachvollziehbaren Schritten ein Konzept vermittelt, mit dessen Hilfe Eltern sich ohne Brüllen und Androhungen durchsetzen und ihre Kinder respektvoll behandeln können. In den anschließenden Diskussionsrunden tauschen sich die Eltern über ihre eigenen Erfahrungsergebnisse aus, holen sich Anregungen und haben die Möglichkeit, konkrete Fragen zu stellen.

An den beiden Abenden nahmen insgesamt 14 Personen innerhalb 4 Stunden teil.

- **Vortrag „Die Ruhe im Sturm – Wege aus dem Hamsterrad“**

Der Vortrag zum Thema „Die Ruhe im Sturm – Wege aus dem Hamsterrad“ fand dieses Jahr als Online-Vortrag statt.

Sowohl die Erwartungen und Anforderungen an die Kinder als auch an Eltern sind gestiegen. Nicht nur in der Schule wird verglichen und bewertet, oftmals wird der Erziehungserfolg an den Kindern gemessen. Viele Eltern sind verunsichert, gestresst und hegen Selbstzweifel. In diesem Vortrag geht es um einen Perspektivenwechsel mit dem Ziel, durch einen achtsamen und nachsichtigen Umgang mit sich selbst die Entwicklung der Kinder zu begünstigen.

Zum Vortrag waren 17 Personen angemeldet. 14 haben daran teilgenommen.

Für Vorträge und interne und externe Angebote aus unserem Jahresflyer wurden **63** Stunden benötigt. Es wurden **99** Personen damit erreicht. Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind in dieser Zahl nicht enthalten

### **Beratungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF)“**

Anzahl der Fälle	Beratungszeit	Kooperative Vermittlung an Jugendamt LK München	Fallbesprechungszeit
20	59 Stunden	4	28 Stunden

### **Informationsveranstaltung zum Kinderschutz VHS Ottobrunn 3 Stunden**

- **Vortrag, Kindeswohlgefährdung – vom Bauchgefühl zur Handlungskompetenz‘**

Auf Anfrage der VHS Südost fand in diesem Jahr wieder der o.g. Vortrag für Tagesmütter und interessierte Fachkräfte statt, welcher einen Überblick gab über Inhalt und Handlungsanleitung im Rahmen des Schutzauftrages von Fachkräften. Die Teilnehmer\*innen erhielten Antworten, was der Inhalt dieses Gesetzes für Tagesmütter bedeutet und was zu tun ist, wenn man Verdachtsmomente oder konkrete Anzeichen vorliegen hat, dass das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte.

An diesem Vortrag nahmen 12 Personen teil.

## Kooperation mit anderen Institutionen

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind wesentliche Aufgaben der Beratungsstellen, um die Leistung für die Familien so optimal wie möglich zu gestalten. In diesem Jahr gab es ab März nur noch wenige persönliche Treffen, die dazu beigetragen haben. Stattdessen wurden telefonische Kontakte soweit möglich umgesetzt.

Dazu zählen Fallsupervisionen für Erzieherinnen in den Kindergärten und Horten, die telefonische Sprechstunde für Erzieherinnen und Lehrerinnen sowie Eltern und Jugendliche, anonyme Fallbesprechungen mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Einrichtungen, wie z. B. Jugendamt und anderen Beratungsstellen als auch Kontakte mit anderen Einrichtungen.

**Kontakte, Vernetzungstreffen und Vorträge in Schulen und Kindergärten / Krippen und anderen Institutionen sind aufgrund von Corona teilweise entfallen oder haben, sofern dies möglich war, telefonisch stattgefunden!**

- **Persönliche Vorstellung** der AWO Beratungsstelle Nebenstelle Höhenkirchen in anderen Einrichtungen
- **Kooperationstreffen und Persönliche Vorstellung** der AWO Beratungsstelle Ottobrunn und der Nebenstelle Höhenkirchen im Jugendamt München
- **Vorträge**
- **Kollegiale Fallbesprechungen**
- **Marburger Konzentrationstraining (MKT)** zwei Gruppentrainings in der Grundschule Riemerling
- **Weltkindertag**

**Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist aufgrund von Corona weitestgehend entfallen**

## 10 Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Der Tätigkeitsbericht 2021 wird an über 30 Einrichtungen per Post versandt. Dies sind überwiegend fachliche Kooperationspartner, zum Beispiel Schulen, Kindergärten, andere Beratungsstellen und Gemeinden.

Die Veranstaltungen außerhalb der Fallarbeit waren alle sehr gut besucht, sodass wir 2022 erneut ein Jahresprogramm anbieten. Insgesamt haben 99 Personen innerhalb 63 Stunden das Programm wahrgenommen, dieses Jahr teilweise in virtueller Form aufgrund von Corona.

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und andere Treffen	Anzahl Veranstaltung
Leitertreffen für die Beratungsstellen im Landkreis München	4 meist virtuell
Konferenzen zur Klärung der Kooperation zwischen AJFH, den Fachstellen (ILM und MILK) und den Beratungsstellen im LK im Kontext „Häusliche Gewalt“	8 alle virtuell
Arbeitskreis „Gemeindepsychiatrischer Verbund“	entfallen
Arbeitskreis „Kind und Familie“	1 virtuell
Fachbasistreffen Ottobrunn	1 virtuell
<b>AWO</b> Leitertreffen mit dem Fachabteilungsleiter – Bezirksverband Oberbayern e.V.	6 alle virtuell
<b>AWO</b> Leitertreffen Bezirksverband ohne Fachabteilungsleitung	12 meist virtuell
<b>AWO</b> Haushaltsbesprechung	1 virtuell
<b>AWO Führungskräfte</b> schulung „Mitarbeiterorientierung“ bestehend aus dem gleichnamigen „Basismodul“ und dem „Aufbaumodul Gesunde Führung“	3 alle virtuell

### Gremienarbeit/Vernetzung ausführlich beschrieben

Nach der Auftaktveranstaltung QM- LRA/EB im Spätherbst 2018 fand im Sommer 2019 das erste Kooperationstreffen zum Thema **„Qualitätsentwicklung und Ressourcenausstattung der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München“** statt.

Im Berichtsjahr 2021 folgte eine virtuelle „Austauschrunde“ zur Qualitätssicherung, Leistungserhebung, Bedarfs- und Projektplanung. 2 Stunden, 12 Personen

## **Kollegiale Treffen**

- Vier reale und virtuelle kollegiale Kooperationstreffen der Leitungskräfte der Beratungsstellen des Landkreises im Rahmen der Landkreis-Kontaktrunde.  
23,5 Stunden, 6 Personen
- Acht Besprechungen und Konferenzen zur Klärung der Kooperation zwischen der AJFH, den Fachstellen (ILM und MILK) und den LK Beratungsstellen im Kontext Häusliche Gewalt.  
13,5 Stunden, ca. 20 Personen

## **Kommunikation innerhalb des Trägers**

Eine Haushaltsbesprechung per Video mit der Kollegin der Fachstelle Controlling/  
Budgetierung am 20.10.2021.

1,5 Stunden

Sechs Besprechungen der Leiterin(nen) der AWO-Beratungsstellen mit dem  
Fachabteilungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe des AWO Bezirksverbandes.

11,25 Stunden

12 - zumeist Corona-bedingt virtuelle - kollegiale Kooperationstreffen der Leiterinnen der  
AWO-Beratungsstellen des AWO Bezirksverbandes.

40 Stunden

Eine Tagung der Einrichtungsleitungen der Fachabteilung Kinder-, Jugend-, Familienhilfe  
des Trägers am 27.09.2021.

1, 5 Stunden

Eine verbindliche Veranstaltung „Mitarbeiterorientierung“ bestehend aus dem gleichnamigen  
„Basismodul“ und dem „Aufbaumodul Gesunde Führung“ am 09.07.2021, 21.09.2021 und  
12.10.2021.

17 Stunden